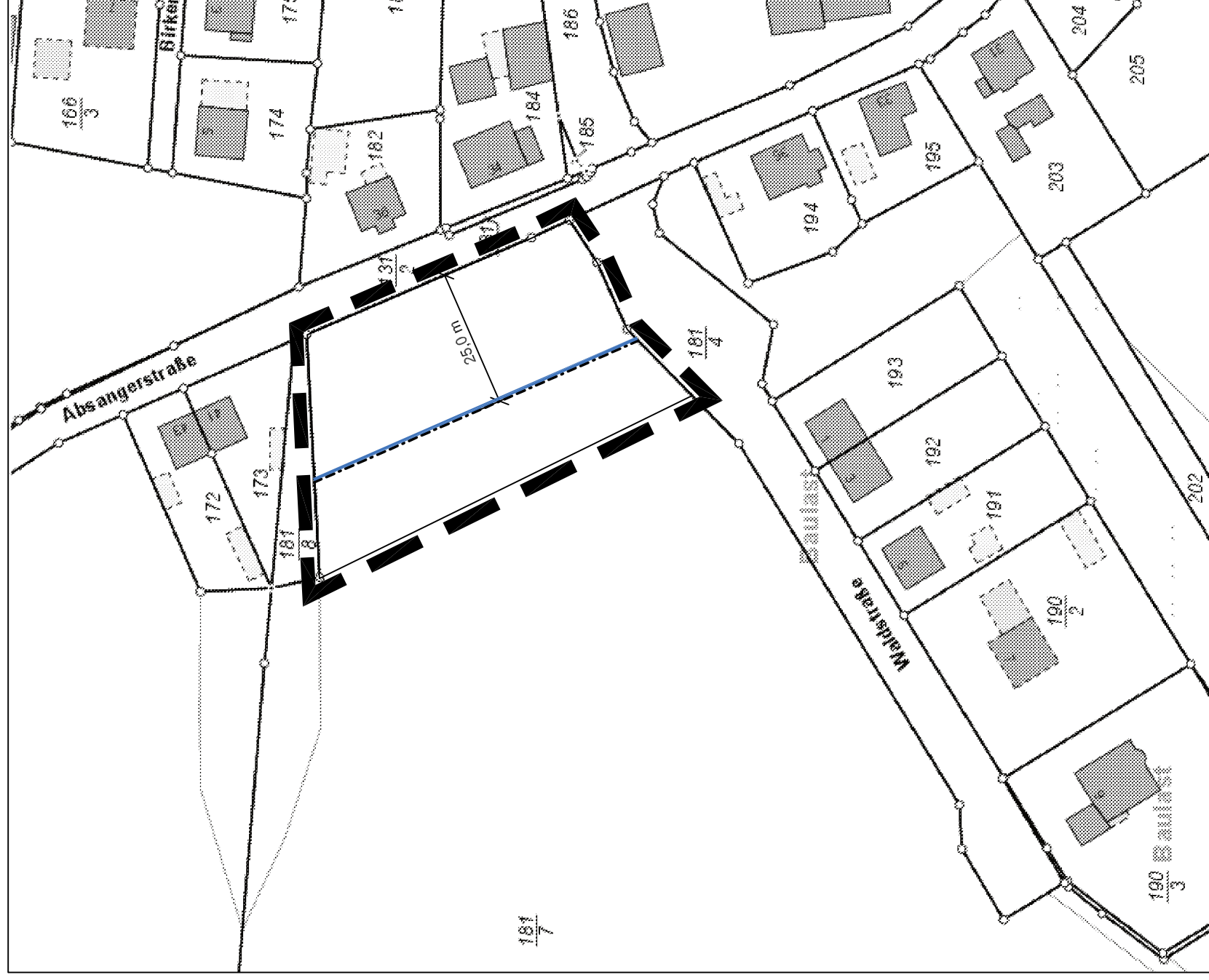
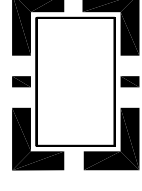


Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" der Gemeinde Blankenstein gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

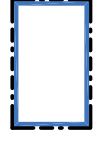


Kartengrundlage:
 Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck,
 vom 12.09.2018

FESTSETZUNGEN



Geltungsbereich der Satzung zur Einbeziehung der Fläche in den bebauten Ortsteilzusammenhang (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)



Baugrenze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO
 Die Tiefe des Bauraums beträgt maximal 25,0 m.

Grünordnerische Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB:

Die Bäume entlang der Waldstraße sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Nach Abschluss der Hochbaumaßnahme ist der Eigentümer verpflichtet, auf seinem Grundstück Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für die Beseitigung von Vegetationsflächen und die Versiegelung von Flächen, sind entsprechende Flächenäquivalente ökologisch aufzuwerten - durch Anpflanzen einer Obstbaumwiese bzw. einer lockeren Randbegrünung mit Pflanzen gemäß der Pflanzliste.

Bei der Berechnung der Ausgleichsfläche ist von folgenden Flächenäquivalenten gemäß Merkblatt Untere Naturschutzbehörde Saale-Orla-Kreis auszugehen:

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| Ausgleichsmaßnahme | Flächenäquivalent |
| 1 großkroniger Laubbaum | 25 m ² |
| 1 mittelkroniger Laubbaum oder | 20 m ² |
| 1 Hochstammobstbaum | 15 m ² |
| 1 kleinkroniger Laubbaum | 3 m ² |
| 1 m ² Hecke | |

Gestalterische Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m.

§ 88 ThürBO:

Zulässige Dachfarben sind grau, anthrazit und schieferfarben.

HINWEISE UND LEGENDE

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Gebäudebestand
- Bemaßung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, die Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" in Blankenstein im Vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen.

2. Die Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" in Blankenstein wurde in der Fassung vom in der Zeit von bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit von bis gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgewogen und zur Einbeziehungssatzung in der Fassung vom den Satzungsbeschluss gefasst.

5. Die ordnungsgemäße Durchführung der Verfahrensschritte und die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Bekanntmachungen wird bestätigt.

Siegel
 Blankenstein,
 1. Bürgermeister/ in

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles der Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" in der Fassung vom mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am identisch ist.

Siegel
 Blankenstein,
 1. Bürgermeister/ in

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siegel
 Blankenstein,
 1. Bürgermeister/ in

Einbeziehungssatzung "Absangerstraße" der Gemeinde Blankenstein, Saale-Orla-Kreis

Aufgestellt:	22.11.2018
Geändert:	
Geändert:	
M 1 : 1.000	

Dr.-Ing. Cäcilie Neubauer, Stadtplanerin
 Schrottenberggasse 12, 96049 Bamberg
 Fon: 0951-5090286, Fax: 0951-2974907
 e-Mail: caecilie.neubauer@web.de

